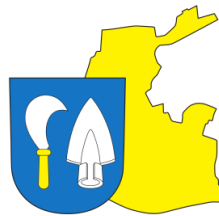


ABTEILUNG BAU UND WERKE – BAUAMT
Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen
Tel: 043 455 17 00 / Fax: 043 455 17 01
gemeinde@oberengstringen.ch
www.oberengstringen.ch



Gemeinde
Oberengstringen

EINSCHREIBEN

Gemeinde Oberengstringen
Bauamt
Zürcherstrasse 125
8102 Oberengstringen

Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids (§§ 315 und 316 PBG)

Bauvorhaben

Baugesuchs-Nr.

Strasse

Bauvorhaben

Bauherrschaft

Zustelladresse

Organisation

Vorname, Name

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Ort, Datum:

Unterschrift:

Für die Zustellung des Bauentscheids wird eine einmalige Kanzleigebühr von Fr. 50.- erhoben. Es erfolgt nur ein Zustellversuch.

§ 315 Abs. 1 PBG: Wer Ansprüche aus diesem Gesetz wahrnehmen will, hat innert 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung bei der örtlichen Baubehörde schriftlich die Zustellung des oder der baurechtlichen Entscheide zu verlangen.

§ 316 Abs. 1 PBG: Wer den baurechtlichen Entscheid nicht rechtzeitig verlangt, hat das Rekursrecht verwirkt.